



# Kurzbericht zur Finanzstatistik

Datum: 08.03.2018

## Entwicklung der Staatsfinanzen: erste Resultate 2016 und Prognosen 2017–2018

---

### Inhaltsverzeichnis

1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte .....	2
2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien .....	5
3. Anhang .....	10
3.1. Methodische Hinweise .....	10
3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik.....	15

Die vorliegende Übersicht enthält die konsolidierten Rechnungsergebnisse des Wirtschaftssektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen). Darin werden die provisorischen Resultate der Finanzstatistik für den Bund, die Kantone und die öffentlichen Sozialversicherungen des Jahres 2016 sowie Schätzungen für die Gemeinden veröffentlicht. Zudem werden Prognosen für die Jahre 2017 bis 2018 für alle Teilsektoren der öffentlichen Haushalte publiziert.

Auf Grundlage der konsolidierten Rechnungsergebnisse, die nach dem schweizerischen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) ausgewiesen werden, ermittelt die EFV ebenfalls finanzstatistische Kennziffern nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF). Diese werden nach dem Referenzwerk «Government Finance Statistics Manual» (GFSM 2014) ermittelt.

Nachfolgend wird kurz über die neuesten Ergebnisse der Finanzstatistik berichtet. Hinweise zur Methodik finden sich im Anhang. Eine technische Notiz zu Neuerungen und Änderungen sowie umfassende Zeitreihen und detaillierte Daten zu den verschiedenen Teilsektoren der öffentlichen Haushalte sind im Internet abrufbar<sup>1</sup>. Der ausführlichere Jahresbericht «Finanzstatistik der Schweiz 2016» wird Ende Oktober 2018 veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/uebersicht.html>

## 1. Konsolidierte Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte

Für die nationale Sicht der Finanzstatistik werden die Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte in eine einheitliche Struktur gebracht, basierend auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Diese Darstellung dient der Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte innerhalb der Schweiz. Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung der Jahre 2012–2018. Dabei entspricht das *ordentliche Finanzierungsergebnis* dem Saldo aus ordentlichen Einnahmen und Ausgaben; das *Finanzierungsergebnis* berücksichtigt zusätzlich auch ausserordentliche Transaktionen und entspricht damit dem Gesamtergebnis der Finanzierungsrechnung. Konjunkturelle Aspekte lassen sich deshalb besser anhand des ordentlichen Finanzierungsergebnisses beschreiben. Die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Effekte ist grundsätzlich dieselbe, wie sie in den Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden gemäss ihren jeweiligen rechtlichen Grundlagen verwendet wird. Eine Ausnahme bilden die Beiträge für die Ausfinanzierung von Pensionskassen, welche aus Gründen der Vergleichbarkeit, insbesondere der Personalausgaben, allesamt den ausserordentlichen Positionen zugewiesen werden.

Das **ordentliche Finanzierungsergebnis** des Staates dürfte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr zwar verschlechtern, jedoch immer noch einen Überschuss von 3,1 Milliarden ausweisen. Die Überschüsse des Bundes (1,4 Milliarden, einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), der Kantone (1,1 Milliarden) und der Sozialversicherungen (0,7 Mrd.) tragen zu diesem Ergebnis bei. Beim Bund lagen die ordentlichen Einnahmen 2016 nur knapp über dem Stand des Vorjahres. Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer (DBST) sowie den erhaltenen Investitionsbeiträgen (Bahninfrastrukturfonds) stehen Rückgänge bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben gegenüber. Nach der doppelten Auszahlung vom Vorjahr reduzierte die Schweizerischen Nationalbank (SNB) 2016 zudem die Gewinnausschüttung wieder auf die übliche Milliarde, wovon der Bund einen Drittelfraktal erhält. Trotz weiterhin rückläufigen Zinsausgaben nahmen die ordentlichen Ausgaben des Bundes im Vergleich zu 2015 um eine knappe Milliarde zu. Am kräftigsten erhöhten sich die Ausgaben in den Aufgabengebieten Soziale Wohlfahrt (insbesondere Asylwesen und Prämienverbilligungen), Verkehr (insbesondere für die Bahninfrastruktur) und Landesverteidigung. Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes belief sich 2016 auf rund 1,4 Milliarden. 2016 können die Kantone zum zweiten Mal in Folge ein positives ordentliches Ergebnis präsentieren. Die ordentlichen Einnahmen steigen hauptsächlich aufgrund einer Zunahme beim Steueraufkommen der natürlichen und juristischen Personen. Zudem stiegen die Entschädigungen des Bundes an die Kantone im Asylbereich deutlich an. Andererseits wurde die Dynamik beim Einnahmenwachstum durch die im Vorjahresvergleich normalisierte Gewinnausschüttung der SNB etwas gebremst. Die Ausgaben erhöhten sich am stärksten im Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt, insbesondere im Asylwesen, bei den Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen. Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden dürfte sich 2016 erneut verbessern, jedoch leicht defizitär bleiben. Sowohl die Einnahmen wie auch in geringerem Ausmass die Ausgaben dürften ansteigen. Das ordentliche Finanzierungsergebnis der Sozialversicherungen hat 2016 im Vorjahresvergleich um fast eine Milliarde abgenommen, schliesst jedoch immer noch mit einem Überschuss von 710 Millionen. Während die ordentlichen Ergebnisse der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) positiv geblieben sind, resultierte für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) erstmals seit 1999 wieder ein Defizit.

Die aktuellen Prognosen gehen von einem weitgehend positiven ordentlichen Ergebnis des Staats für 2017 und 2018 aus. Es dürften in beiden Jahren deutliche Überschüsse von 4,9 respektive 4,0 Milliarden resultieren. Der Bund, die Kantone und die Sozialversicherungen tragen positiv zu diesem Ergebnis bei.

Gemäss Bundesrechnung steigen die ordentlichen Einnahmen 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich, hauptsächlich aufgrund höherer Einnahmen aus der Verrechnungssteuer.<sup>2</sup> Dieses starke Wachstum konnte so nicht erwartet werden. Es ist einerseits auf höhere Eingänge aus Dividenden zurückzuführen. Andererseits sind die Rückerstattungen nicht im gleichen Ausmass angestiegen. Die ordentlichen Ausgaben des Bundes nehmen im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen der Erwartungen zu. Unter Einschluss der dezentralen Verwaltungseinheiten, die insbesondere wegen des Bahninfrastrukturfonds deutliche Überschüsse erzielen, beläuft sich das ordentliche Ergebnis des Bundes 2017 auf rund 3,6 Milliarden. 2018 dürfte der Bund einen ordentlichen Überschuss von etwa 2,4 Milliarden aufweisen. Dieses Ergebnis berücksichtigt die gegenüber 2017 erneut erhöhte Zusatzausschüttung der SNB, die Bund und Kantone aufgrund der hohen Gewinne der SNB im Geschäftsjahr 2017 erhalten.<sup>3</sup>

**Tabelle 1: Rechnungsabschlüsse 2012–2018, in Mio. CHF**

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Staat	Einnahmen	200'761	205'955	206'530	214'534	215'702	221'743	225'364
	Ausgaben	200'578	204'696	207'454	213'062	212'770	216'349	221'455
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>183</b>	<b>1'259</b>	<b>-924</b>	<b>1'472</b>	<b>2'932</b>	<b>5'394</b>	<b>3'909</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	1'837	1'513	676	4'346	3'139	4'886	4'028
Bund (1)	Einnahmen	64'411	67'045	64'944	69'251	69'370	72'697	73'193
	Ausgaben	62'726	64'575	64'749	66'545	67'498	68'933	70'783
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>1'685</b>	<b>2'470</b>	<b>194</b>	<b>2'706</b>	<b>1'872</b>	<b>3'764</b>	<b>2'409</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	947	1'414	-18	2'212	1'394	3'587	2'409
Kantone	Einnahmen	79'776	81'356	82'832	86'100	87'330	89'504	91'197
	Ausgaben	83'212	83'265	85'208	88'583	86'787	88'637	90'400
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-3'436</b>	<b>-1'909</b>	<b>-2'376</b>	<b>-2'482</b>	<b>543</b>	<b>866</b>	<b>797</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	-1'445	-826	-653	772	1'117	536	915
Gemeinden	Einnahmen	44'147	44'504	45'430	46'835	47'412	48'139	49'031
	Ausgaben	45'109	45'952	46'329	47'262	47'605	48'385	49'237
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-962</b>	<b>-1'448</b>	<b>-899</b>	<b>-427</b>	<b>-193</b>	<b>-246</b>	<b>-206</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	-561	-1'222	-810	-315	-82	-246	-206
Sozialversicherungen	Einnahmen	59'563	60'814	61'958	62'281	62'670	63'652	63'849
	Ausgaben	56'666	58'668	59'802	60'605	61'960	62'643	62'940
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2'897</b>	<b>2'146</b>	<b>2'156</b>	<b>1'676</b>	<b>710</b>	<b>1'009</b>	<b>909</b>
	<i>Ordentliches Finanzierungsergebnis</i>	2'897	2'146	2'156	1'676	710	1'009	909

<sup>1</sup> Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

Bei den Kantonen zeichnet sich 2017 aufgrund der verfügbaren Daten eine Abnahme des ordentlichen Überschusses ab. Die ordentlichen Einnahmen dürften sich etwas schwächer entwickeln als die Ausgaben. 2018 dürfte der ordentliche Finanzierungssaldo positiv bleiben.

Der ordentliche Finanzierungssaldo der Gemeinden dürfte sich 2017 etwas verschlechtern und ein geringes Defizit aufweisen. Er wird voraussichtlich auch 2018 negativ bleiben.

Der Rückgang der Arbeitslosenquote dürfte 2017 zu einem Anstieg der Überschüsse der Sozialversicherungen beitragen. Das ordentliche Finanzierungsergebnis der Sozialversicherungen schliesst 2017 voraussichtlich mit einem Überschuss von 1,0 Milliarden. 2018 dürfte der

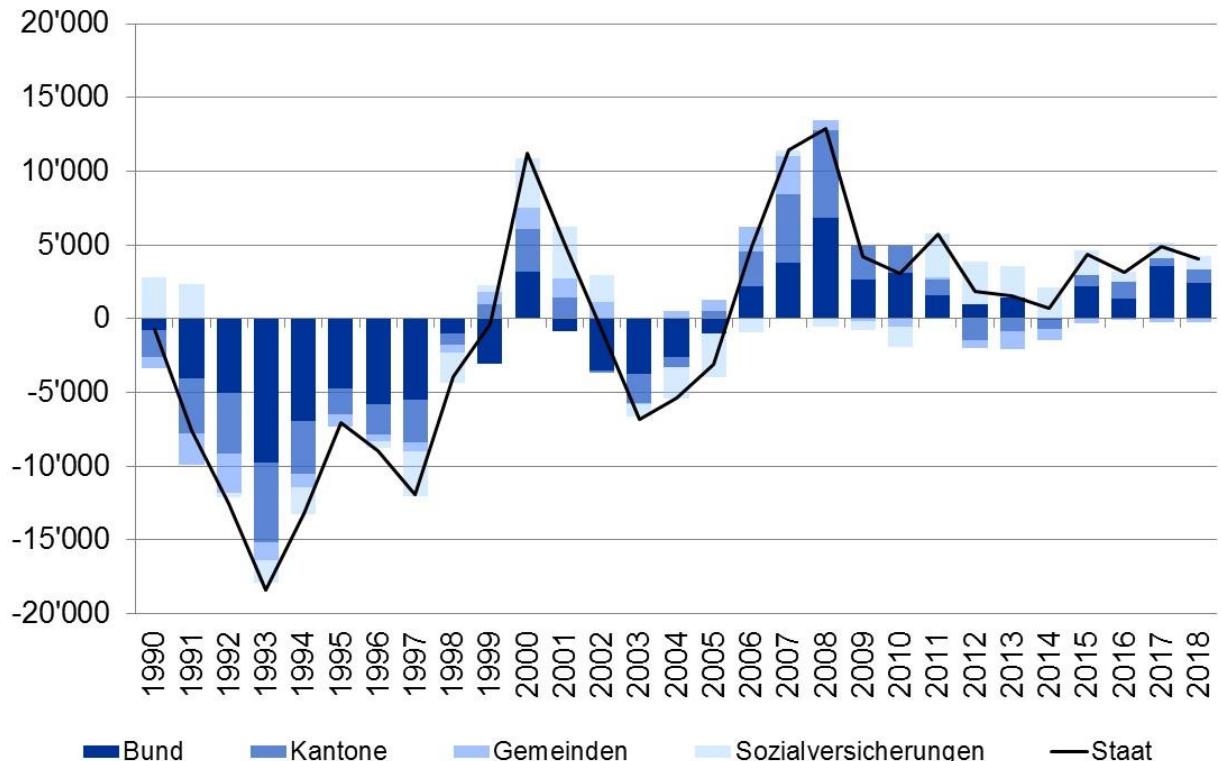
---

<sup>2</sup> Eidgenössische Finanzverwaltung (2018). Rechnung 2017: Überschuss wegen höherer Verrechnungssteuereinnahmen. Medienmitteilung vom 14.02.2018, Bern.

<sup>3</sup> SNB (2018). Nationalbank erwartet Jahresgewinn von 54 Mrd. Franken. Medienmitteilung vom 09.01.2018, Zürich. Während die SNB 2017 das 1,7-fache der normalen Gewinnausschüttung von 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone auszahlte, erfolgt 2018 gar eine doppelte Gewinnausschüttung.

Überschuss der Sozialversicherungen wieder leicht sinken, vor allem aufgrund einer Verschlechterung des Saldos der Invalidenversicherung (IV).

**Abbildung 1: Ordentliches Finanzierungsergebnis 1990–2018 in Mio. CHF**



2016 dürfte das **Finanzierungsergebnis** des Staates um 1,4 Milliarden zulegen und gut 2,9 Milliarden betragen. Der Bund verbucht ausserordentliche Einnahmen aus Bussen der WEKO (170 Mio.), aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen (144 Mio.) sowie aus zusätzlichen Zahlungen im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens Swissair (165 Mio.). Der Finanzierungsüberschuss erreicht beim Bund fast 1,9 Milliarden. Trotz einer Verschlechterung gegenüber dem ordentlichen Saldo aufgrund von Pensionskassenreformen in den Kantonen BS (425 Mio.) und BL (288 Mio.) resultiert für die Kantone nach längerer Zeit wieder ein Finanzierungsüberschuss (+543 Mio.). Bei den Gemeinden dürfte sich das Finanzierungsergebnis gegenüber dem ordentlichen Saldo insbesondere wegen der Sanierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur etwas verschlechtern. Bei den Sozialversicherungen sind bisher keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben bekannt; ihre Ergebnisse dürften den ordentlichen Salden entsprechen.

2017 dürfte das Finanzierungsergebnis des Staates äusserst positiv ausfallen und rund 5,4 Milliarden betragen. Der Bund verbucht ausserordentliche Einnahmen aus Bussen der WEKO (99 Mio.) sowie aus zusätzlichen Zahlungen im Rahmen des Nachlassliquidationsverfahrens Swissair (78 Mio.). Das Ergebnis der Kantone dürfte sich aufgrund von ausserordentlichen Finanzerträgen in den Kantonen GR und SG verbessern. Bei den Gemeinden und den Sozialversicherungen sind bisher keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben bekannt; ihre Ergebnisse dürften unverändert bleiben.

Für 2018 wird ein Finanzierungsüberschuss von rund 3,9 Milliarden prognostiziert. Der Bund sieht 2018 keine ausserordentlichen Einnahmen oder Ausgaben vor und auch für die Gemeinden und Sozialversicherungen sind keine ausserordentlichen Positionen bekannt. Demgegenüber sind in diversen Kantonen Ausgaben für die Sanierung öffentlicher Pensionskassen im Umfang von 124 Mio. geplant. Trotzdem dürfte für die Kantone erneut ein Finanzierungsüberschuss resultieren.

## 2. Finanzstatistische Kennzahlen nach internationalen Richtlinien

Zwecks internationaler Vergleichbarkeit werden die Finanzen der öffentlichen Haushalte zusätzlich nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlicht. Die mit diesem Bericht veröffentlichten Daten und Kennziffern haben das «Government Finance Statistics Manual 2014» (GFSM 2014) des IWF als methodische Grundlage.

Die von der Finanzstatistik ausgewiesenen Kennzahlen der öffentlichen Haushalte umfassen fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgedrückt werden (Tabelle 2). Das nominale BIP verzeichnet 2016 ein Wachstum von 0,8 %, das es bei der Interpretation der Entwicklung der finanzstatistischen Kennzahlen zu berücksichtigen gilt. Die BIP-Entwicklung für 2017 und 2018 beruht auf den offiziellen Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 19. Dezember 2017<sup>4</sup>.

**Tabelle 2: Kennzahlen 2012–2018, in % des BIP**

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Defizit-/ Überschussquote</b>	<b>Staat</b>	<b>0.4</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.2</b>	<b>0.6</b>	<b>0.4</b>	<b>1.2</b>	<b>0.8</b>
	Bund	0.2	0.1	0.0	0.4	0.1	0.9	0.5
	Kantone	-0.1	-0.7	-0.3	0.1	0.1	0.1	0.2
	Gemeinden	-0.1	-0.2	-0.2	-0.1	0.0	0.0	0.0
	Sozialversicherungen	0.5	0.3	0.3	0.3	0.1	0.1	0.1
<b>Fiskalquote</b>	<b>Staat</b>	<b>27.0</b>	<b>27.1</b>	<b>26.9</b>	<b>27.6</b>	<b>27.8</b>	<b>28.6</b>	<b>27.9</b>
	Bund	9.5	9.6	9.4	9.9	9.8	10.5	9.9
	Kantone	6.7	6.7	6.7	6.8	7.0	7.0	7.0
	Gemeinden	4.1	4.1	4.1	4.2	4.3	4.3	4.3
	Sozialversicherungen	6.7	6.7	6.6	6.7	6.7	6.7	6.7
<b>Staatsquote</b>	<b>Staat</b>	<b>32.2</b>	<b>33.1</b>	<b>32.7</b>	<b>32.9</b>	<b>33.0</b>	<b>33.0</b>	<b>32.9</b>
	Bund	10.3	10.5	10.4	10.6	10.7	10.6	10.6
	Kantone	13.3	13.9	13.5	13.6	13.6	13.7	13.7
	Gemeinden	7.1	7.1	7.2	7.1	7.1	7.2	7.1
	Sozialversicherungen	9.0	9.1	9.1	9.2	9.3	9.3	9.1
<b>Schuldenquote (Maastricht)</b>	<b>Staat</b>	<b>30.6</b>	<b>30.3</b>	<b>30.6</b>	<b>30.0</b>	<b>29.1</b>	<b>29.7</b>	<b>28.8</b>
	Bund	16.8	16.4	15.8	15.0	14.1	14.8	14.0
	Kantone	7.3	7.5	8.3	8.4	8.5	8.4	8.2
	Gemeinden	6.5	6.6	6.7	6.8	6.7	6.8	6.7
	Sozialversicherungen	1.0	0.7	0.6	0.4	0.4	0.3	0.2
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>Staat</b>	<b>43.7</b>	<b>42.9</b>	<b>43.0</b>	<b>43.0</b>	<b>41.9</b>	<b>42.5</b>	<b>41.1</b>
	Bund	21.8	20.7	21.0	20.9	19.8	20.5	19.5
	Kantone	11.7	12.1	12.1	12.2	12.6	12.4	12.1
	Gemeinden	10.2	10.2	9.9	10.0	9.6	9.7	9.6
	Sozialversicherungen	1.0	0.8	0.7	0.5	0.5	0.4	0.3

<sup>1</sup> Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

Die finanzstatistischen Kennzahlen sind nach den aktuellen Richtlinien des IWF ausgewiesen. Die **Quoten** im GFS-Modell werden nach anderen Standards ermittelt als das Finanzierungsergebnis im ersten Teil dieses Berichts (Anhang 3.2). So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Diesen Kennzahlen liegen wie bei den anderen Daten die konsolidierten Resultate des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Sozialversicherungen zugrunde.

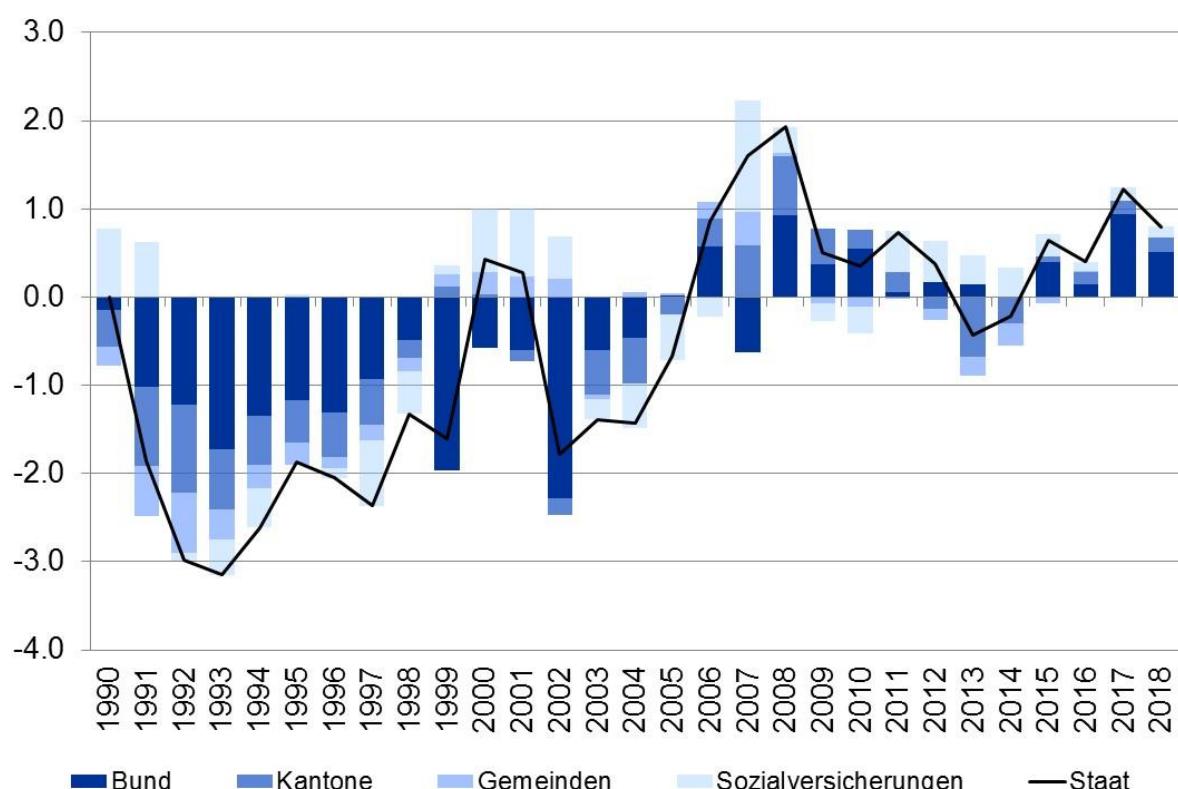
<sup>4</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft (2017). Konjunkturerholung gewinnt an Schwung. Medienmitteilung vom 19.12.2017, Bern.

Mit einer **Defizit-/Überschussquote** von +0,4 % des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) schliessen die öffentlichen Haushalte 2016 zum zweiten Mal in Folge positiv ab. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis sind die Überschüsse von Bund, Kantonen und Sozialversicherungen im Umfang von je gut 0,1 % des BIP. Während sich die Überschüsse von Bund und Sozialversicherungen im Vorjahresvergleich reduzierten (siehe Kapitel 1), blieb die Überschussquote der Kantone stabil. Nach sieben Jahren mit Defiziten dürften die Gemeinden 2016 erstmals wieder einen ausgeglichenen Saldo ausweisen. Die Belastungen der Kantons- und Gemeinderechnungen durch Pensionskassensanierungen haben 2016 deutlich abgenommen.

Dank den überraschend hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer nehmen die Gesamteinnahmen des Bundes 2017 stark zu. Angesichts der gleichzeitig nahezu stagnierenden Ausgaben dürfte der Bund mit 0,9 % des BIP eine rekordhohe Überschussquote ausweisen, wie sie vorher nur 2008 zu verzeichnen war. Ebenfalls Überschüsse können bei den Kantonen und den Sozialversicherungen erwartet werden, wobei ihr Ergebnis mit 0,1 % des BIP in ähnlichem Umfang ausfallen dürfte wie im Vorjahr. Einzig die Gemeinden könnten erneut knapp ins Defizit rutschen. Für den Gesamtstaat ergibt sich eine Überschussquote von 1,2 %.

Auch 2018 dürfte der Gesamtstaat mit 0,8 % einen hohen Überschuss ausweisen. Wie im Vorjahr dürfte diese Entwicklung massgeblich durch den Bund getrieben werden, für welchen mit 0,5 % des BIP erneut ein vergleichsweise hoher Überschuss erwartet wird. Demgegenüber befinden sich die Saldi der Kantone, der Gemeinden und der Sozialversicherungen weiterhin in einer Seitwärtsbewegung. Bei den Kantonen wird eine Überschussquote von 0,2 % erwartet, während die Gemeinden wiederum geringe Defizite ausweisen könnten. Trotz anziehender Konjunktur dürfte sich die Lage der Sozialversicherungen wegen der auslaufenden IV-Zusatzfinanzierung 2018 nicht entspannen. Dennoch darf mit einem Überschuss im Umfang von 0,1 % des BIP gerechnet werden. Die positiven Saldi der Sozialversicherungen in den Jahren 2016 bis 2018 sollten allerdings nicht über die anstehenden Herausforderungen bei der Altersvorsorge hinwegtäuschen.

**Abbildung 2: Defizit-/Überschussquote 1990–2018, in % des BIP**

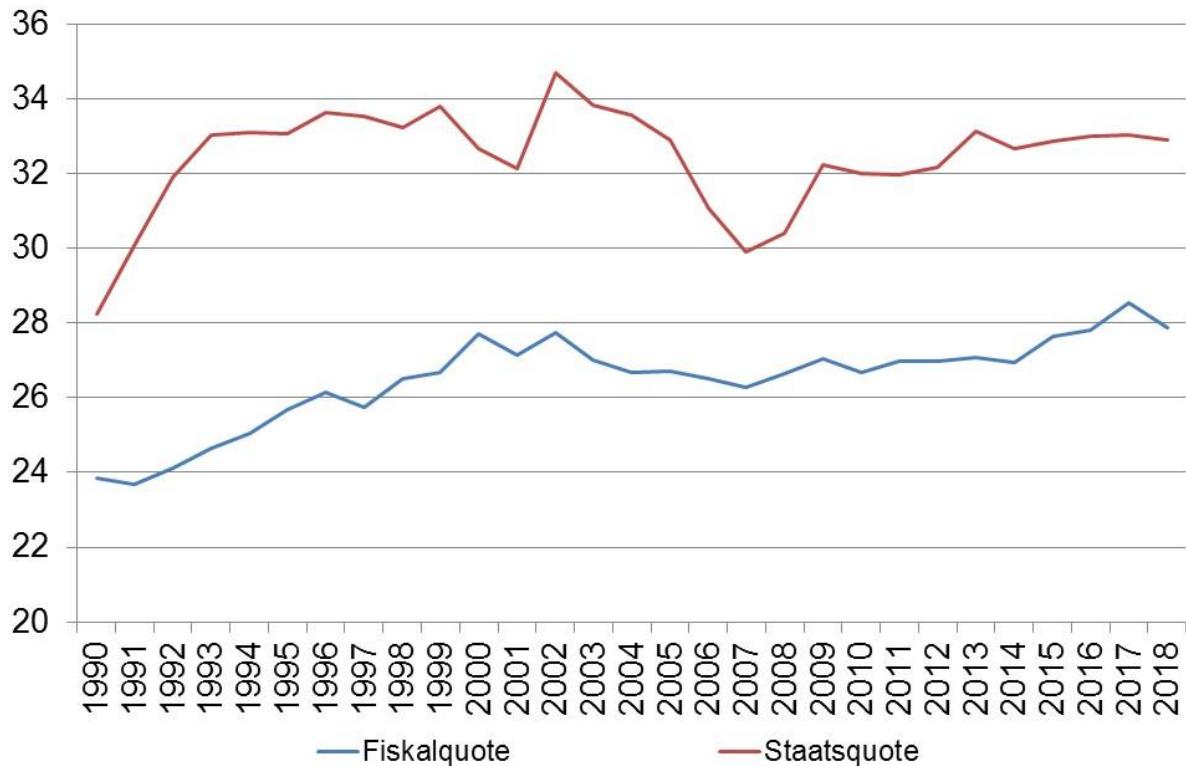


Nach einem deutlichen Anstieg im Verlauf der 1990er Jahre hat sich die **Fiskalquote** der öffentlichen Haushalte seit der Jahrtausendwende zwischen knapp 27 % und 28 % des BIP stabilisiert (Abbildung 3).

2016 beträgt die Fiskalquote der öffentlichen Haushalte voraussichtlich 27,8 % des BIP. Die Stagnation der Fiskalerträge des Bundes (siehe Kapitel 1) hatte ein bescheidenes Wachstum des Fiskalertrags beim Gesamtstaat zur Folge (+1,4 %). Trotzdem hat sich die Fiskalquote des Gesamtstaates erhöht, weil das Wachstum des nominalen BIP noch tiefer ausfiel (+0,8 %). Während sich die Fiskalquote des Bundes auf 9,8 % leicht reduzierte, resultierte bei Kantone (7,0 %) und Gemeinden (4,3 %) eine Zunahme der Fiskalquoten um 0,2 respektive 0,1 Prozentpunkte. Demgegenüber stagnierte die Fiskalquote der Sozialversicherungen bei 6,7 % des BIP.

Wegen den überraschend hohen Einnahmen aus der Verrechnungssteuer erreicht die Fiskalquote 2017 einen Höchststand von 28,6 % des BIP. Im Zuge der sich verbessernden Konjunkturlage sowie einer Normalisierung bei der Verrechnungssteuer dürften die Fiskalerträge 2018 weniger stark als das nominale BIP wachsen, weshalb die Fiskalquote wieder knapp unterhalb 28 % sinken dürfte.

**Abbildung 3: Fiskal- und Staatsquote der öffentlichen Haushalte 1990–2018, in % des BIP**



Nachdem die **Staatsquote** in der ersten Hälfte der 90er Jahre stark zugenommen und 2002 mit 34,7 % einen Höchstwert erreichte hatte, konnte sie Dank einer bis 2007 anhaltenden sehr guten Konjunkturlage sowie diversen Entlastungsmassnahmen deutlich bis auf 29,9 % reduziert werden (Abbildung 3). Als Folge der im Herbst 2008 ausgebrochenen Finanzkrise verschlechterte sich die Wirtschaftslage 2009 deutlich, was auf allen Staatsebenen zu einem höheren Wachstum der Ausgaben im Vergleich zum Wirtschaftswachstum und somit zum markanten Anstieg der Staatsquote 2009 führte.

Seither hat die Staatsquote kontinuierlich leicht zugenommen und dürfte 2016 33,0 % des BIP erreichen. Dieser Anstieg ist zum einen auf ein schwaches Wachstum des nominalen BIP und zum anderen auf hohe ausserordentliche Ausgaben der Kantone für die Rekapitalisierung ihrer Pensionskassen in den Jahren 2013 bis 2016 zurückzuführen (siehe Kapitel 1). Beim Bund erhöhten sich 2016 die Ausgaben insbesondere im Asylwesen und im Bereich der Bahninfra-

struktur (BIF), weshalb die Ausgabenquote des Bundes um 0,1 Prozentpunkte auf 10,7 % anstieg. Bei den Gemeinden dürfte die Quote bei 7,1 % des BIP verharren, während sie bei den Sozialversicherungen leicht auf 9,3 % zunahm.

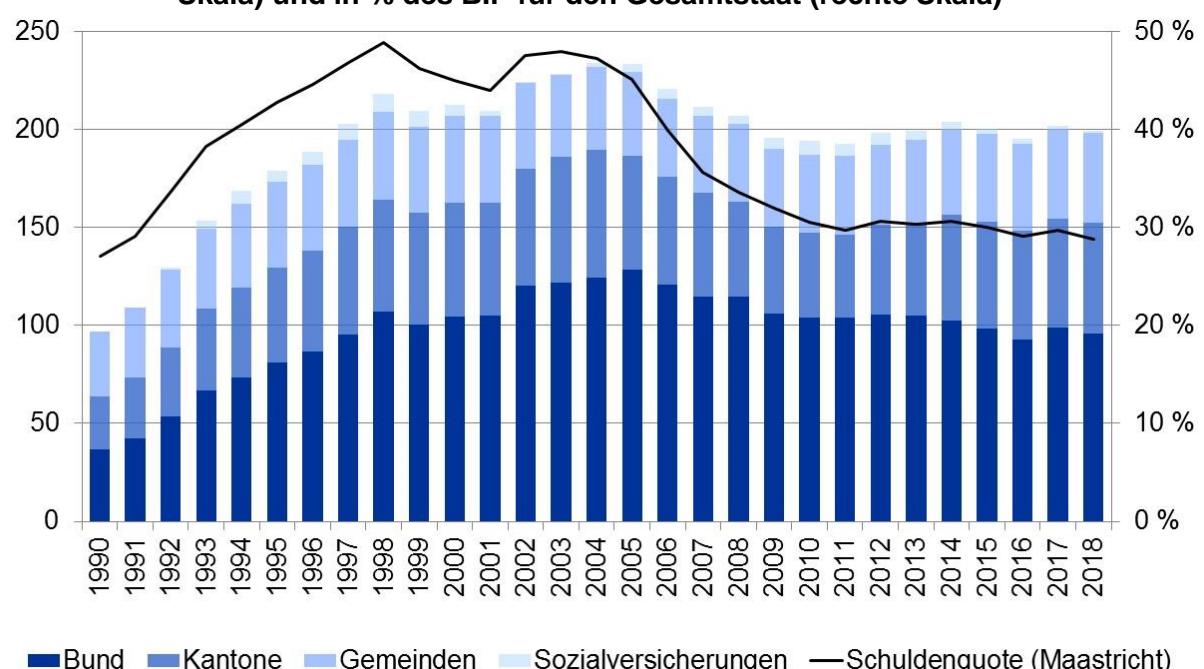
2017 dürfte die Staatsquote bei 33,3 % verharren, ehe sie 2018 wieder leicht sinken dürfte. Vor allem bei den Sozialversicherungen dürfte sich die gute Konjunkturlage 2018 dämpfend auf das Ausgabenwachstum auswirken.

Der Schuldenstand des Staates, d.h. der konsolidierten öffentlichen Haushalte, und damit auch die **Schuldenquote** werden in der Finanzstatistik nach der für die EU-Mitgliedsländer geltenden Definition von Maastricht ermittelt. Die Schuldenquote hatte während der 90er Jahre rasant zugenommen und 1998 mit 48,9 % einen Höchststand erreicht. Diese Zunahme war vor allem auf die Verschuldung beim Bund zurückzuführen. Seit der Einführung der Schuldenbremse beim Bund ab dem Rechnungsjahr 2003 sank dessen Schuldenquote seither kontinuierlich. Ebenso trugen teilweise hohe Überschüsse seit 2003 zum Rückgang der Schuldenquoten in den einzelnen Teilsektoren bei. Die Maastricht-Schuldenquote sank 2006 unter 40 % des BIP und betrug 2015 noch 30,0 % (Abbildung 4).

2016 dürfte die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte seit langem wieder unter die 30 % Marke auf 29,1 % des BIP fallen. Der Bund senkt seine Schuldenquote auf 14,1 %. Trotz positivem Finanzierungssaldo erhöht sich die Schuldenquote der Kantone 2016 leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 8,5 % des BIP. Wegen dem für Schuldner günstigen Zinsumfeld haben die Kantone ihre Verschuldung erhöht, obschon dies aufgrund des positiven Finanzierungssaldos nicht nötig gewesen wäre. Die Schuldenquote der Gemeinden dürfte leicht auf 6,7 % abnehmen. Diejenige der Sozialversicherungen ist von 1,2 % 2010 bis auf 0,4 % im Jahr 2016 gesunken, was hauptsächlich auf Schuldenrückzahlungen der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zurückzuführen ist.

Bis 2018 ist ein weiterer Schuldenabbau in den Teilsektoren Bund, Kantone und Sozialversicherungen zu erwarten, so dass die Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates 2018 bei 28,8 % des BIP liegen dürfte. Der Schuldenabbau bei den Sozialversicherungen ergibt sich vor allem aus der Rückzahlung des Bundesdarlehens seitens der Arbeitslosenversicherung (ALV). 2017 kommt es zu einem vorübergehenden leichten Anstieg der Maastricht-Schuldenquote, da sich der Schuldenstand des Bundes infolge einer neuen Bewertungsmethode für die auf der Passivseite der Bilanz gehaltenen Bundesanleihen leicht erhöht.

**Abbildung 4: Maastricht-Schuld 1990–2018, in Mrd. CHF für alle Teilsektoren (linke Skala) und in % des BIP für den Gesamtstaat (rechte Skala)**



Die **Fremdkapitalquote** stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des BIP dar. Sie umfasst mehr Positionen der Vermögensrechnung als die Maastricht-Schuld. Zudem werden gewisse Positionen des Fremdkapitals zu Marktpreisen bewertet (Anhang 3.2). Die Fremdkapitalquote weist im Durchschnitt ein um rund 10 Prozentpunkte höheres Niveau als die Maastricht Schuldenquote auf. Trotz der methodischen Unterschiede ist der Verlauf der beiden Verschuldungsquoten ähnlich, wenngleich die Fremdkapitalquote wegen den Bewertungsschwankungen auf den Kapitalmärkten etwas volatiler ist.

2016 betrug die Fremdkapitalquote 41,9 % des BIP. Sie dürfte sich bis 2018 etwa auf 41,1 % reduzieren.

### 3. Anhang

#### 3.1. Methodische Hinweise

Die nationale Vergleichbarkeit der Rechnungsdaten der öffentlichen Haushalte der Schweiz wird in der Finanzstatistik im sogenannten FS-Modell sichergestellt. Dieses basiert auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)<sup>5</sup>. Das FS-Modell dient auch als Basis zur Ermittlung der internationalen Vergleichbarkeit. Diese Vergleichbarkeit wird nach den Richtlinien des Internationalen Währungsfonds (IWF) im sogenannten GFS-Modell der Finanzstatistik sichergestellt. Das GFS-Modell beruht auf dem „Government Finance Statistics Manual 2014“ (GFSM 2014) des IWF. Das GFSM 2014 ist speziell auf Bedürfnisse für die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte in einem Wirtschaftsgebiet (Land) ausgerichtet.

Mit der Publikation vom 7. September 2017 wurde der methodische Abgleich mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Bundesamts für Statistik (BFS) abgeschlossen<sup>6</sup>. Seither sind die Daten der VGR für den Sektor Staat mit denjenigen des GFS-Modells konsistent. Die durch diesen Abgleich notwendigen Revisionen wurden im Rahmen einer technischen Notiz im Detail erläutert<sup>7</sup>.

Die Unterschiede zwischen dem GFS-Modell der Finanzstatistik und der VGR der Schweiz für den Sektor Staat beschränken sich einzig und allein auf die unterschiedlich gewählten Optiken in der Darstellung der Ergebnisse sowie den Umfang der Konsolidierung. Dabei stellt das GFS-Modell die Staatsfinanzen aus der Optik der Fiskalanalyse und -politik dar, wogegen in der VGR der Schwerpunkt auf die Produktion (Wertschöpfung) gelegt wird.

- **Konsolidierung:** Im GFS-Modell wird eine Vollkonsolidierung aller Transaktionen zwischen den öffentlichen Haushalten vorgenommen, wogegen in der VGR nur eine Teilkonsolidierung durchgeführt wird. Die produktionsrelevanten Vorleistungsbezüge und Vorleistungserbringungen zwischen öffentlichen Haushalten werden in der VGR nicht konsolidiert. In der Schweiz handelt es sich dabei hauptsächlich um die im FS-Modell ausgewiesenen Entschädigungen.
- Die Teilkonsolidierung in der VGR hat zur Folge, dass im Vergleich zum GFS-Modell die Staatsausgaben und die Staateinnahmen um den gleichen Betrag aufgeblättert werden. Dies hat auf die Defizit- / Überschussquoten keinen Einfluss, die Staatsquote fällt deswegen jedoch zu hoch aus. Die Fiskalquote ist davon nicht betroffen, da Steuern und Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen nicht konsolidiert werden.

##### 3.1.1. Die Modelle der Finanzstatistik im Überblick

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz, kurz Finanzstatistik genannt, gibt einen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der öffentlichen Haushalte der Schweiz. Die Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der Daten der Finanzstatistik erfolgt im sogenannten FS-Modell, das in seinem Kern auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2) beruht. Informationen zum aktuellen Stand des HRM2 wie auch Auslegungen zu einzelnen Fachempfehlungen und häufig gestellten Fragen

---

<sup>5</sup> Siehe Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden“ HRM2, <http://www.srs-cspcp.ch/de>

<sup>6</sup> Die VGR der Schweiz beruht auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 2010 (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/esa-2010/overview>). Sowohl das ESVG 2010 als auch das GFSM 2014 basieren auf dem Standardwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dem System of National Accounts (SNA 2008) der internationalen Organisationen (UNO, OECD, IWF, Weltbank, Europäische Kommission).

<sup>7</sup> Siehe *Technische Notizen* unter <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html> (Anpassungen im GFS-Modell der Finanzstatistik per 07.09.2017).

werden vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor<sup>8</sup> (SRS) auf dessen Webseite im Internet veröffentlicht.

Das FS-Modell ist ein finanzstatistisches Modell und gestattet die Standardisierung und Vergleichbarkeit der gelieferten Rechnungsergebnisse von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Gleichzeitig bildet es die Basisstatistik für Umschlüsselungen, statistische Bearbeitungen und Auswertungen nach dem internationalen GFS-Modell (Government Finance Statistics) der Finanzstatistik, in welchem die finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) umgesetzt werden.

Grundlage der im FS-Modell verwendeten Artengliederung ist der HRM2 Kontenplan. Einerseits wird er zwecks Vereinfachung gestrafft, andererseits wird er um „nicht anderweitig genannte“ Positionen erweitert, da Kantone und Gemeinden z.T. ihre Rechnungen noch nach dem früheren HRM1 anliefern. Diese erweiterten Positionen werden benötigt, weil das HRM1 teilweise weniger detailliert ist. Deshalb lassen sich diese Positionen nicht eindeutig auf HRM2 Positionen umschlüsseln. Von wenigen Ausnahmen abgesehen entsprechen sich die funktionalen Gliederungen des HRM1 und des HRM2. Die Daten aus den Staatsrechnungen und Sonderrechnungen des Bundes sowie der öffentlichen Sozialversicherungen werden ebenfalls in dieses Modell integriert und direkt in das GFS-Modell eingearbeitet.

In beiden Modellen werden für die Bestimmung der Konsolidierungskreise die gleichen Abgrenzungskriterien für den Wirtschaftssektor Staat wie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) verwendet. Dieser wird in die Teilsektoren Bund (inkl. Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten), Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen unterteilt. Der konsolidierte Wirtschaftssektor Staat umfasst somit sämtliche öffentlichen Haushalte. Nicht enthalten sind öffentliche Unternehmen.

Das FS- und das GFS-Modell dienen jedoch unterschiedlichen Verwendungszwecken (Tabelle 3). Der Einbezug der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten führt namentlich im Teilsektor Bund zu Kennzahlen, die sich nicht direkt mit denjenigen der Finanzberichterstattung des Bundes vergleichen lassen.

**Tabelle 3: Übersicht zu den publizierten Modellen der Finanzstatistik**

	<b>FS-Modell</b>	<b>GFS-Modell</b>
<b>Grundlage</b>	Nationale Rechnungslegungsmodelle für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und des Bundes (NRM)	Internationale Finanzstatistikrichtlinien des IWF (GFSM 2014)
<b>Ziel</b>	Nationale Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte	Internationale Vergleichbarkeit des Wirtschaftssektors Staat und seiner Teilsektoren
<b>Ergebnisse</b>	Erfolgs-, Investitions-, Finanzierungsrechnung und Bilanz	Erfolgs-, Anlage- und Vermögensrechnung
<b>Abdeckung</b>	Auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Gesamtsektor Staat bis auf Stufe einzelner Haushalte (Städte und Kantons-hauptorte, Kantone, Sozialversicherungen)	Nur auf Stufe Wirtschaftsteilsektor (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) und Sektor Staat

<sup>8</sup> Siehe <http://www.srs-cspcp.ch/de>

### **3.1.2. Das Government Finance Statistics Modell**

Wie auch im FS-Modell gilt im GFS-Modell das Accrual-Prinzip, welches insbesondere die korrekte Periodenabgrenzung der Geschäftsvorgänge anstrebt. Das GFS-Modell kennt die Aufteilung in ordentliche und ausserordentliche Ergebnisse nicht, unterscheidet aber zwischen Transaktionen und sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Während der Erfolg<sup>9</sup> und der Finanzierungssaldo<sup>10</sup> von den Transaktionen abgeleitet werden und finanzpolitisch steuerbar sind, gelten unvorhersehbare Ereignisse<sup>11</sup> wie Wertänderungen von Bestandsgrössen als sonstige wirtschaftliche Ströme, die sich der politischen Kontrolle entziehen. Bestände werden nach dem «true and fair view»-Prinzip bewertet, wobei insbesondere handelbare Aktiva und Verbindlichkeiten zum Marktwert in die Vermögensrechnung<sup>12</sup> einfließen.

Auch die Investitionen werden im GFS-Modell anders ausgewiesen als im FS-Modell. Zentrale Grösse der Anlagerechnung im GFS-Modell ist der sogenannte Nettozugang an Vermögensgütern. Er entspricht dem Erwerb von Vermögensgütern abzüglich deren Veräusserung sowie abzüglich des Wertverzehrs von Sachvermögen. Investitionsdarlehen an andere öffentliche Haushalte und damit verbundene Beteiligungserhöhungen werden im Gegensatz zum FS-Modell nicht als Investitionen verbucht und sind damit nicht Teil der Anlagerechnung. Sie werden als öffentliche Transfers an andere Staatsebenen und somit als Teil der Erfolgsrechnung betrachtet.

### **3.1.3. Datenherkunft**

Die Finanzstatistik basiert auf Erhebungen der Staatsrechnungen des Bundes, sämtlicher Kantone sowie der Jahresrechnungen von über 900 Gemeinden. Dabei werden alle Städte und Kantonshauptorte sowie pro Kanton zufällig bestimmte Stichprobengemeinden einbezogen. Aufgrund der erhobenen Gemeinderechnungen werden für die fehlenden Gemeinden pro Kanton Schätzungen und Hochrechnungen gemacht. Zudem werden die öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, Familienzulagen in der Landwirtschaft, Mutterschaftsversicherung Genf) einbezogen. Die zu den öffentlichen Haushalten zu zählenden Institutionen, die nicht in den Staats- und Gemeinderechnungen enthalten sind, werden der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit halber in die Statistik integriert. Öffentliche Unternehmen, welche in den Staats- und Gemeinderechnungen konsolidiert sind, werden hingegen ausgebucht (siehe Kap. 3.1.4.). Aus diesen Gründen stimmen die Auswertungen der Finanzstatistik nicht notwendigerweise mit den publizierten Rechnungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder der öffentlichen Sozialversicherungen überein.

Aufgrund des durch den föderalen Aufbau der öffentlichen Haushalte bedingten grossen Erhebungs- und Harmonisierungsaufwands liegen die definitiven Resultate eines Rechnungsjahres jeweils mit einer Verzögerung von rund eineinhalb Jahren vor. Anhand von Schätzungen sind jedoch auch aktuellere Aussagen und Prognosen für den gesamten Staatssektor und die einzelnen Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) möglich. Bis zum Jahr 2015 stützt sich die Finanzstatistik auf die Rechnungen (Tabelle 4). Für den Bund (inklusive Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten) beruhen die Zahlen auch 2016 auf den entsprechenden Rechnungen. Die Prognosen für 2017 stützen sich auf die definitive Staatsrechnung des Bundes und die provisorischen Rechnungen der Sonderrechnungen und der dezentralen Verwaltungseinheiten. Die Prognosen für 2018 basieren auf dem Budget respektive den Finanzplänen. Bei den Kantonen beruhen die Daten für 2016

---

<sup>9</sup> Erfolg = Ertrag – Aufwand

<sup>10</sup> Finanzierungssaldo = Erfolg – Nettozugang an Vermögensgütern  
= Staatseinnahmen – Staatsausgaben

<sup>11</sup> Die unvorhersehbaren Ereignisse des GFS-Modells sind nicht mit den ausserordentlichen Transaktionen des FS-Modells zu verwechseln. Beispielsweise gilt die Rekapitalisierung der Pensionskassen im GFS-Modell nicht als unvorhersehbares Ereignis. Die Folgen einer Naturkatastrophe oder Bewertungsänderungen aufgrund veränderter Marktpreise werden dagegen als unvorhersehbare Ereignisse eingestuft, die sich der finanzpolitischen Steuerung entziehen.

<sup>12</sup> Im GFS-Modell wird anstelle des Begriffs *Bilanz* der Begriff *Vermögensrechnung* verwendet.

auf den Rechnungen und die Prognosen auf einer Umfrage zu den Rechnungen (2017) und den Kantonsbudgets (2018). Die Prognosen für die Gemeinden basieren auf den aktuell vorliegenden Rechnungsdaten (2016) sowie mehreren Indikatoren (2017–2018). Die Zahlen der Sozialversicherungen für 2016 beruhen auf den Rechnungen und die Prognosen 2017–2018 auf ihren Budget- respektive Finanzplanzahlen.

Bei den Kantonen und Gemeinden gilt es zu berücksichtigen, dass nicht auf einheitliche Budgets und Finanzpläne zur Erstellung der Prognosen zurückgegriffen werden kann. Diskretionäre Massnahmen (z.B. Entlastungsprogramme, Ausfinanzierungen von Pensionskassen) dieser Haushalte sind somit nicht immer Teil der prognostizierten Daten. Deshalb sind die Zahlen mit zunehmendem Prognosehorizont mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Die aktualisierten Ergebnisse sind am 8. März 2018 publiziert worden. Sämtliche Datentabellen und Informationen zu den Methoden sind im Internet<sup>13</sup> abrufbar.

**Tabelle 4: Grundlage der Daten der Finanzstatistik, September 2017**

Teilsektor	bis 2015	2016	2017	2018
<b>Staat</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Prognosen</b>	<b>Prognosen</b>	<b>Prognosen</b>
Bund	Rechnung	Rechnung	Provisorische Rechnung	Budget/Finanzpläne
Kantone	Rechnung	Rechnung	Umfrage Rechnung	Umfrage Budget
Gemeinden	Rechnung	Vorhandene Daten	Prognosen	Prognosen
Sozialversicherungen	Rechnung	Rechnung	Budget/Finanzpläne	Budget/Finanzpläne

<sup>1</sup> Einschliesslich Sonderrechnungen und dezentrale Verwaltungseinheiten

Schattiert: Hochrechnungen und Prognosen

### 3.1.4. Abgrenzung Finanzstatistik – Staatsrechnungen

Die nachfolgenden Ausführungen legen die Unterschiede zwischen den Publikationen der Finanzstatistik und den eigenen Staatsrechnungen der öffentlichen Haushalte dar. Entsprechende Abweichungen können bei allen Teilsektoren des Sektors Staat (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) auftreten. Sie entstehen hauptsächlich aufgrund von konzeptionellen Unterschieden in Bezug auf den Konsolidierungskreis, d.h. der sogenannten Sektorisierung der Finanzstatistik. In der Finanzstatistik werden die Einheiten, die in den Sektor Staat integriert werden, nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) bestimmt. So werden neben den Stammhäusern des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlichen Sozialversicherungen auch alle weiteren Einheiten erhoben, welche diese Kriterien erfüllen. In der Finanzstatistik gehören sämtliche Einheiten zum Sektor Staat, die eigenständige Institutionen unter staatlicher Kontrolle sind und entweder:

- Steuern erheben,
- Einkommen und Vermögen umverteilen oder
- weniger als 50 % ihrer Produktionskosten über Verkaufserlöse resp. Gebühren erwirtschaften.

Institutionen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht erfasst oder aus den Staatsrechnungen ausgegliedert. Öffentliche Unternehmen wie zum Beispiel Spitäler, Elektrizitäts-, Gas- und Fernheizwerke, Verkehrsbetriebe, Wasserwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen und Antennenanlagen, welche über 50 % ihrer Produktionskosten über den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen oder durch Gebühren decken, zählen deshalb nicht zum Sektor Staat. Ebenfalls nicht zum Sektor Staat gehören staatliche Finanzinstitute und Finanzdienstleister wie z.B. die Nationalbank, die Kantonalbanken oder die öffentlichen Pensionskassen. Sie werden zum Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften gezählt. Nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen werden als eigene Wirtschaftssektoren in der VGR der Schweiz erfasst, wobei nicht zwischen den öffentlichen und privaten Unternehmen unterschieden wird.

<sup>13</sup> <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/berichterstattung.html>

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen am Beispiel des Bundes die unterschiedlichen Abgrenzungen zwischen Finanzstatistik und Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung auf. Der Teilsektor Bund umfasst gemäss Finanzstatistik das Stammhaus Bund sowie diejenigen Sonderrechnungen, welche zwar in der Finanzberichterstattung des Bundes ausgewiesen, aber nicht mit dem Stammhaus konsolidiert werden (ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung, Infrastrukturfonds, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte und ab 2016 den diesen ablösenden Bahninfrastrukturfonds BIF). Dazu kommen dezentrale Einheiten, welche gemäss den genannten Kriterien des ESVG 2010 zu mehr als 50 % durch den Bund finanziert sind (Schweizerischer Nationalfonds, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, Stiftung Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Schweiz Tourismus, Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS, Netzzuschlagsfonds (KEV) sowie die Fondation des immeubles pour les Organisations Internationales FIPOI)). Demgegenüber finanzieren sich die FINMA und ihre Vorgängerinstitutionen hauptsächlich durch Gebühren und Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten und werden deshalb nicht erfasst; sie sind in der Staatsrechnung des Bundes nicht mehr enthalten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Unterschiede zwischen dem nationalen FS-Modell und dem internationalen GFS-Modell. Sie entstehen hauptsächlich durch die im GFS-Modell gesonderte Verbuchung von sonstigen wirtschaftlichen Strömen. Dies führt im GFS-Modell zu einem enger definierten Ertrags- und Aufwandkonzept. Tabelle 5 zeigt die Abfolge von den Saldi der Staatsrechnung gemäss Finanzberichterstattung zu den Saldi gemäss GFS-Modell.

**Tabelle 5: Differenzen Bund: Finanzberichterstattung (FBE) – FS-Modell –  
GFS-Modell, in Mio. CHF**

Bund	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Ordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung Bund</b>	<b>1262</b>	<b>1332</b>	<b>-124</b>	<b>2337</b>	<b>752</b>
+ Ausserordentliches Ergebnis Finanzberichterstattung Bund	738	1306	213	493	478
<b>Finanzierungsergebnis Finanzberichterstattung Bund</b>	<b>2000</b>	<b>2638</b>	<b>89</b>	<b>2831</b>	<b>1230</b>
+ Saldo Konsolidierung der Sonderrechnungen der Bundesrechnung (1)	-388	-248	42	-140	522
+ Saldo Konsolidierung der vorwiegend mit Steuern finanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten (2)	73	81	63	15	120
+ Saldo Sonderfaktoren (3)	0	0	0	0	0
<b>Finanzierungsergebnis FS</b>	<b>1685</b>	<b>2470</b>	<b>194</b>	<b>2706</b>	<b>1872</b>
- Bereinigung Saldo Bilanztransaktionen (4)	-351	895	-234	-184	173
- Bereinigung Saldo Sonstige wirtschaftliche Ströme (4)	43	39	-5	10	-523
+ Periodengerechte Abgrenzung (5)	-886	-258	-357	-942	-906
+ Statistische Bearbeitungen (6)	382	761	823	1660	760
- Nettozugang an Vermögensgütern (7)	412	1113	900	1008	1101
<b>Finanzierungssaldo GFS</b>	<b>1077</b>	<b>926</b>	<b>-1</b>	<b>2589</b>	<b>974</b>

- (1) ETH, FinÖV, IF, EAV
- (2) Sonderrechnungen gemäss Finanzstatistik (EHB, SNF, Pro Helvetia, Schweiz Tourismus, Schweizerisches Nationalmuseum, METAS, KEV, FIPOI)
- (3) 2011: a.o. Einlage Infrastrukturfonds.
- (4) im Saldo gemäss GFS nicht enthalten
- (5) nichtfinanzwirksame Buchungen (im GFS-Saldo enthalten)
- (6) Statistische Bearbeitungen zwecks Anpassung an das GFSM 2014 des IWF
- (7) Finanzierungssaldo = Ertrag - Aufwand - Nettozugang an Vermögensgütern

### 3.2. Glossar zu den Kennzahlen der Finanzstatistik

Die finanzstatistischen Kennzahlen werden anhand des internationalen GFS-Modells der Finanzstatistik nach den Standards des Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgewiesen. Die Maastricht-Schuldenquote wird nach der Definition der EU berechnet<sup>14</sup>. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen international vergleichbar sind. Die für den Sektor Staat und seine Teilsektoren (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich auf je fünf Aggregate, welche jeweils im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) dargestellt werden. Sie dienen in erster Linie als Grundlage für internationale Vergleiche. Die Quoten basieren auf dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) gemäss europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

**Fiskalquote:** Die Fiskalquote misst den gesamten Fiskalertrag des Sektors Staat (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum nominalen BIP. Zusätzlich lassen sich die Steuerquoten von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Abgabenquote an die öffentlichen Sozialversicherungen ermitteln. Die Sozialversicherungsabgaben umfassen die obligatorischen Beiträge an AHV, IV, EO, ALV und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie die Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden trotz Obligatorium nicht berücksichtigt, da diese Unternehmungen nicht zum Sektor Staat gehören. Die Fiskalquote ist deshalb nicht als Quote der Zwangsabgaben zu verstehen. Die Fiskalquote drückt den Anteil des BIP aus, den der Staat zur Finanzierung seiner Aufgaben über Steuern und Abgaben eintreibt. Ein starkes Auseinanderklaffen von Staats- und Fiskalquote deutet auf einen schuldenfinanzierten Haushalt hin.

**Staatsquote:** Die Staatsquote, zu deren Finanzierung die Fiskalquote dient, ist definiert als die gesamten Staatsausgaben im Verhältnis zum nominalen BIP. Dabei werden in allen Sektoren die gesamten Ausgaben (laufender Aufwand plus Nettozugang an Sachvermögen) berücksichtigt. Für die einzelnen Teilsektoren des Staates können Ausgabenquoten ermittelt werden.

**Defizit-/Überschussquote:** Die Defizit-/Überschussquote des Sektors Staat oder eines seiner Teilsektoren entspricht dem Finanzierungssaldo gemäss dem GFS-Modell in % des nominalen BIP. Der Finanzierungssaldo lässt sich auf zwei Arten berechnen:

$$\begin{aligned}\text{Finanzierungssaldo} &= \text{Ertrag} - \text{Aufwand} - \text{Nettozugang an Vermögensgütern} \\ &= \text{Staatseinnahmen} - \text{Staatsausgaben}\end{aligned}$$

**Schuldenquote:** Die Maastricht-Schuldenquote ist das Verhältnis zwischen dem konsolidierten Schuldenstand des Sektors Staat und dem nominalen BIP. Der für diese Kennzahl verwendete Schuldenstand umfasst folgende Finanzinstrumente der Passivseite der Vermögensrechnung im GFS-Modell: Bargeld und Einlagen, Schuldtitle sowie Kredite. Diese werden allerdings gemäss der Maastricht-Definition zum Nennwert und nicht zum Marktwert bewertet. Die berücksichtigten Finanzinstrumente sind etwas enger definiert als die Bruttoschulden im aktuellen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2). Dabei werden einige der laufenden Verbindlichkeiten des FS-Modells<sup>15</sup>, welche Teil der Bruttoschulden gemäss HRM2 sind, den sonstigen Verbindlichkeiten des GFS-Modells zugeordnet, welche nicht Teil der Maastricht-Schuld sind.

**Fremdkapitalquote:** Die Fremdkapitalquote stellt die Staatsschulden gemäss der Definition des IWF in Prozent des nominalen BIP dar. Mit Ausnahme der Finanzderivate umfasst sie alle Verpflichtungen der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) und ist daher breiter definiert als die Maastricht-Schuld und daher im Prinzip immer grösser als Letztere. Ein weiterer gewichtiger Unterschied besteht darin, dass der IWF soweit möglich eine Marktbewertung des

---

<sup>14</sup> Vgl. Eurostat (2016) : Manual on Government Deficit and Debt – Implementation of ESA 2010, Part VIII, Luxemburg, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/government-finance-statistics/methodology/manuals>

<sup>15</sup> U.a. laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten oder erhaltene Anzahlungen.

Fremdkapitals fordert. Dadurch ist die Fremdkapitalquote auch wesentlich stärkeren Schwankungen unterworfen als die Schuldenquote nach Maastricht, in welcher die Schulden zum Nennwert eingehen. Insbesondere Obligationen und andere auf Märkten gehandelte Schuld-papiere erreichten dadurch in den vergangenen Jahren einen im Vergleich zum Nennwert höheren Bestand. Die Fremdkapitalquote weist dennoch einen ähnlichen Verlauf wie die Maastricht-Schuld auf und liegt durchschnittlich um gut 10 Prozentpunkte höher als diese.

**Öffentlicher Haushalt:** Die konsolidierte, um interne Geschäftsvorgänge bereinigte Rechnung eines öffentlichen Haushaltes setzt sich aus seiner eigenen Rechnung (Stammhaus) und den Sonderrechnungen aller zu konsolidierenden institutionellen Einheiten zusammen, die der Kontrolle der Exekutive und Legislative dieses öffentlichen Haushalts unterstellt sind. Zu konsolidieren sind alle beherrschten Einheiten, deren Verkaufserlöse aus Preisen oder Gebühren nicht mindestens 50 % der Produktionskosten decken. Sind jedoch in der konsolidierten Rechnung eines öffentlichen Haushalts staatlich kontrollierte Einheiten enthalten, die sich mehrheitlich über Verkaufserlöse oder Gebühren selber finanzieren, so werden diese ausgebucht. Solche Einheiten werden als öffentliche Marktproduzenten resp. Unternehmen betrachtet. Die Abgrenzung des Staatssektors wird im Jahresbericht „Finanzstatistik der Schweiz“<sup>16</sup> noch ausführlicher beschrieben. Darin ist eine Liste der zu- und ausgebuchten Einheiten enthalten.

---

<sup>16</sup> Siehe <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/berichterstattung.html>